

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen

(Informationen gemäß Artikel 10 Abs 1 der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27.11.2019 („Offenlegungsverordnung“))

Wien, 12. Februar 2024

1. Zusammenfassung

Der Fonds **Allianz Invest ESG Progressiv** ist ein Finanzprodukt iSd Artikels 8 Abs 1 der Offenlegungsverordnung. Die Verwaltungsgesellschaft hat die ökologischen und sozialen Merkmale in den Investmentprozess eingebunden und investiert dabei in Investmentfonds, deren Portfolios den drei ESG-Themengebieten (Environment für Umwelt, Social für Soziales und Governance für Unternehmensführung) substantielle Berücksichtigung schenken, wobei die Erreichung eines bestimmten Umweltzieles iSd Taxonomie-VO (EU 2020/852) nicht aktiv angestrebt wird. Da Anleger unterschiedliche Ansichten darüber haben können, was nachhaltige Anlagen ausmacht, kann der Fonds auch in Emittenten investieren, die nicht die Überzeugungen und Werte eines bestimmten Anlegers widerspiegeln.

Die Verwaltungsgesellschaft definiert Nachhaltigkeit umfassend und versteht darunter verantwortungsvolle Geldanlagen mit hohen ethischen, sozialen und ökologischen Ansprüchen. Dieser Ansatz verbindet Risikoüberlegungen, zum Beispiel durch Ausschlüsse bestimmter Branchen, mit einem klaren Blick auf nachhaltige Investmentchancen – etwa bei Änderungen im Bereich der Unternehmensführung, der Arbeitsprozesse oder bei Zulieferketten. Beim Nachhaltigkeitsprozess hat sich die Verwaltungsgesellschaft für einen methodisch umfassenden Ansatz entschieden.

Im Rahmen der aktuell verfolgten Anlagestrategie werden unter Anderem ökologische Merkmale gefördert. Um die ökologischen Merkmale zu erfüllen, können entsprechende Faktoren im oben beschriebenen Veranlagungsmodell integriert oder für den Investmentfonds nur solche Finanztitel erworben werden, die auf Basis des oben vordefinierten Auswahlprozesses von der Verwaltungsgesellschaft als nachhaltig eingestuft werden. Der Auswahlprozess sieht unter anderem vor, in solche Wirtschaftstätigkeiten bzw. Vermögenswerte zu investieren, die zu einem oder mehreren Umweltzielen iSd Art 9 Taxonomie-Verordnung beitragen können. Gleichzeitig schließt der Auswahlprozess jedoch nicht aus, mit den, dem Investmentfonds zugrunde liegenden Investitionen auch andere Umweltziele zu erreichen, als jene, die in der Taxonomie-Verordnung vorgesehen sind.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ gemäß der Offenlegungsverordnung findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Um die ökologischen und sozialen Merkmale sowie die Auswirkungen der ausgewählten Investitionen zu bewerten, zu messen und zu überwachen arbeitet die Verwaltungsgesellschaft mit

dem Datenanbieter ESG Plus GmbH auf den Gebieten der Einzeltitelanalyse zusammen. Dabei werden im Rahmen des angewendeten Modells (Cleanvest Advanced-Modell) Rohdaten zur Beurteilung der Nachhaltigkeit der Einzeltitel in den Zielfonds gemäß definierter-Kriterien erhoben und bereitgestellt. Die Ergebnisse dieser Analyse werden in einem zweistufigen Verfahren ausgewertet: [1.] Verletzung von Ausschlusskriterien gemäß Anforderungsprofil, [2.] Best-of-Funds Scoring, womit der allgemeine Nachhaltigkeitsgrad des Zielfonds ermittelt wird. Das bedeutet, je höher der Gesamt-Score, desto nachhaltiger der Zielfonds. Eine Plausibilisierung der Richtigkeit, Qualität, Quantität und Granularität dieser Daten und der Eignung der einzelnen Faktoren, die in das Nachhaltigkeits-Scoring und in die Beurteilung der investitionsbedingten Risikosituation einfließen, soll das mögliche Risiko der inkorrekten Einschätzung eines Zielfonds minimieren. Diese Evaluierung wird unter anderem durch direkten Informationsaustausch mit dem Fondsmanagement der Zielfonds vorgenommen und umfasst alle ESG relevanten Themen, sowohl zu den einzelnen Unternehmen, der herangezogenen Nachhaltigkeitskriterien und -risiken als auch der verwendeten Methodik.

Es erfolgt eine stetige Aktualisierung der Nachhaltigkeits-Bewertung der eingesetzten Zielfonds. Bei Auftreten von Umwelt- und sozialen Vergehen kann es zu „ad-hoc“-Änderungen des Anlageuniversums kommen. Dies betrifft insbesondere einschlägige Vorfälle wie zum Beispiel Umweltskandale, Bekanntwerden sozialer Missstände etc. zu Unternehmen, Staaten oder sonstige mit dem Anlageuniversum in Verbindung stehende Einheiten.

Die Auswahl der analysierten Zielfonds und somit die Erfüllung der ökologischen und sozialen Merkmale auf der Ebene des Fonds erfolgt im Fondsmanagement im Rahmen der taktischen Asset-Allokation. Zum Zeitpunkt der gegenständlichen Offenlegung befinden sich im Portfolio des Fonds ausschließlich die gemäß dem beschriebenen Modell ausgewerteten Zielfonds.

2. Kein nachhaltiges Investitionsziel

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

3. Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Der Fonds ist als Dachfonds konzipiert. Die ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden durch den Einsatz von Zielfonds gefördert und erfüllt. Mit dem Cleanvest advanced Modell der ESG Plus GmbH (ESG Plus) werden die Zielfonds gemäß Ausschluss-, Negativ und Positivkriterien gescreent. Die vom Cleanvest advanced Modell derzeit in Verwendung befindlichen ESG-Kriterien für die Förderung der ökologischen und sozialen Merkmale sind hier aufgelistet:

Ökologische Merkmale (können entweder als Ausschluss-, Negativ- oder Positivkriterium ausgewertet werden):

Grüne Technologien, Frei von Kohle, Frei von Öl & Gas, Frei von Atomenergie, Artenschutz, kein Kohleabbau, keine Kohleverstromung, kein Uranabbau, keine Öl- und Gas Produktion, keine Öl- und Gas-Verstromung, keine Gasnetze, Bekenntnis zum Paris Agreement

Soziale Merkmale (können entweder als Ausschluss-, Negativ- oder Positivkriterium ausgewertet werden):

Frei von Waffen, frei von Kinderarbeit, Wahrung der Indigene Rechte, frei von Spirituosen, frei von Glücksspiel, frei von Gentechnologie, frei von Tabak, frei von Fracking, Wahrung der Menschenrechte, frei von Atomwaffen, frei von Todesstrafe,

Weitere Details zu den Merkmalen bzw. Indikatoren und deren Überwachung wird auf den Abschnitt „Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale“ verwiesen.

4. Anlagestrategie

Der Allianz Invest ESG Progressiv ist ein Aktien-Dachfonds, der als Anlageziel langfristiges Kapitalwachstum unter Inkaufnahme höherer Risiken anstrebt. Zur Erreichung dieses Anlageziels wird der Fonds je nach Einschätzung der Wirtschafts- und Kapitalmarktlage und der Börsenaussichten im Rahmen seiner Anlagepolitik die nach dem Investmentfondsgesetz und den Fondsbestimmungen zugelassenen Vermögensgegenstände erwerben und veräußern. Dabei wird auf eine angemessene Risikostreuung Bedacht genommen.

Für den Allianz Invest ESG Progressiv werden mindestens 80 vH des Fondsvermögens Anteile an Investmentfonds erworben, die nach ihren Veranlagungsbestimmungen schwerpunktmäßig in Aktien und aktiengleichwertige Wertpapiere investieren oder die von zumindest einer international anerkannten Quelle als Aktienfonds kategorisiert werden. Über die Fondsselektion strebt der Fonds eine globale Diversifikation an und verfolgt keine sektorale Ausrichtung.

Für die Gewichtung der Fonds sind eine breite Diversifikation der Investmentstile und ein insgesamt ausgewogenes Risiko-Ertragsverhältnis maßgeblich. Die Auswahl von Investmentfonds erfolgt unter dem Aspekt der optimalen Umsetzung des Veranlagungszieles und basiert sowohl auf quantitativen als auch auf qualitativen Kriterien. Im Rahmen des Fondsauswahlprozesses werden soziale, ökologische und ethische (ESG) Kriterien auf Einzeltitelbasis berücksichtigt, wobei die ausgewählten Investmentfonds selbst jedoch nicht explizit eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgen müssen. Der Fonds wird aktiv gemanagt und ist nicht durch eine Benchmark eingeschränkt.

Bei Investitionen in Unternehmen wird durch ESG Plus anhand von öffentlich zugänglichen Quellen geprüft, ob von der Unternehmensführung materielle Risiken ausgehen. Die Ergebnisse werden im Rahmen des ESG-Gesamtscorings berücksichtigt.

5. Aufteilung der Investitionen

Aufgrund der Dachfondsstrategie werden ausschließlich indirekte Risikopositionen über Zielfonds erworben. Der konkrete Anteil der indirekten Investitionen **in Unternehmen**, die die ökologischen und sozial Merkmale erfüllen, kann bis zu 100% des investierten Fondsvermögens betragen.

6. Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Die Überwachung der Merkmale und der Nachhaltigkeitsindikatoren bei der Verwaltungsgesellschaft erfolgt *ex ante* im Rahmen des Investmentprozesses bei der Auswahl der Finanzinstrumente (Zielfonds) aus dem geprüften und bewerteten Veranlagungsuniversum sowie *ex post* im Rahmen der täglichen Überwachung des gesamten investierbaren Universums im Risikocontrolling.

Die Steuerung und Begrenzung von Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt einerseits durch die gezielte Auswahl von Nachhaltigkeitskriterien. Darüber hinaus erfolgt eine zusätzliche Begrenzung von Nachhaltigkeitsrisiken im Zuge von Kennzahlen des internen Limitsystems. Sofern es von Seiten des Investment- oder Risikomanagements zur Erfüllung der Nachhaltigkeitskriterien erforderlich ist, wird in ein Divestment gestartet.

7. Methoden für ökologische oder soziale Merkmale

Durch das Cleanvest advanced Modell werden alle Einzeltitel jedes Zielfonds auf die unten beschriebenen Nachhaltigkeitskriterien (Ausschluss-, Negativ- und Positivkriterien) gescreent. Die Abdeckung (Coverage) der analysierten Einzeltitel pro Zielfonds muss dabei bei mindestens

90% liegen. Die Holdingdaten der Zielfonds dürfen nicht älter als 6 Monate sein. Die unten beschriebenen Nachhaltigkeitskriterien werden im Rahmen des Cleanvest advanced Modells auf Wertpapiererebene angewandt und anschließend – gemäß der jeweiligen Investitionsanteile der betroffenen Position im Zielfonds – auf Dachfondsebene aggregiert. Im nächsten Schritt wird der Investitionsanteil des Zielfonds in einem Kriterium mit den Anteilen aller anderen Fonds im entsprechenden Kriterium verglichen und je nach relativer Position ein Quantilen-Score von 0 (nicht nachhaltig) bis 10 (nachhaltig) vergeben. Am Ende wird ein Gesamtscore für den Zielfonds vergeben, der den Mittelwert der neun Kriterien-Scores darstellt, wobei im Gesamt-Nachhaltigkeits-Score der Fonds 0 bis 3,9 als „nicht nachhaltig“, 4,0 bis 6,9 als „durchschnittlich nachhaltig“ und 7,0 bis 10 als „nachhaltig“ definiert sind. Wird ein investierter Zielfonds als „nicht nachhaltig“ klassifiziert (Score unter 4,0), gelangt ein entsprechender Engagement-Prozess zur Anwendung, der bis zum Divestment des betroffenen Zielfonds führen kann.

Die vom Cleanvest advanced Modell derzeit in Verwendung befindlichen Kriterien für die Überwachung von ökologischen oder sozialen Merkmalen sind hier aufgelistet und auszugsweise beschrieben (C steht für Corporates und G für Governments):

(1) Grüne Technologien (Positivkriterium – C&G)

Bei Stromproduzenten wird jener Anteil der Stromproduktion berücksichtigt, der aus Erneuerbaren Energieträgern stammt. Falls der Stromproduzent auch Strom aus der Verbrennung von Kohle produziert, wird der Anteil aus Erneuerbaren Energieträgern allerdings nicht berücksichtigt.

Außerdem werden Unternehmen berücksichtigt, die sich in der Wertschöpfungskette Erneuerbarer Energien befinden (z.B. Windturbinenhersteller, Batterieerzeuger, etc.), sowie Unternehmen aus den Sektoren Personentransport (Bus, Bahn), E-Mobilität, Recycling und Energieeffizienz. Diese Unternehmen müssen zusätzlich zu ihrem positiven Beitrag zum Kampf gegen den Klimawandel, sozialen und ökologischen Mindeststandards entsprechen.

Bei Staaten wird der Anteil erneuerbarer Energieträger an der gesamten inländischen Stromproduktion berücksichtigt [Quellen: Unternehmensberichte, Unternehmenswebsite; Update: jährlich].

(2) Sozial nachhaltig (Positivkriterium – C&G)

Berücksichtigt werden Unternehmen aus den Sektoren Bildung und Gesundheit, wobei die Pharmaindustrie ausgenommen ist.

Um einerseits die soziale Performance von Staaten als auch den positiven sozialen Impact von Investments in Staatsanleihen zu messen, wurde ein eigener Indikator entwickelt. Die reine Fokussierung auf solche Staaten, die beim Social Progress Index („SPI“) im „Top Tier“ liegen, würde eine klare Empfehlung für reiche Industrienationen und gegen Entwicklungsländer bedeuten. Dies erscheint bei reinem EU-Fokus sinnvoll, auf globaler Ebene widerspricht dieser Ansatz aber dem Grundgedanken der SDGs (Sustainable Development Goals der UN). Vielmehr sollte aus unserer Sicht der Verwaltungsgesellschaft in jene Staaten investiert werden, die in Relation zu ihrer wirtschaftlichen Leistung (BIP) einen hohen SPI erreichen, also solche, die ihr Budget offensichtlich erfolgreich und effizient für sozialen Fortschritt (u.a. Bildung & Gesundheit) einsetzen. Dazu wurde eine logarithmische Regression durchgeführt und die 30 besten Staaten (Top 20%) für die Liste berücksichtigt, wobei Staaten mit einem SPI unter 50 nicht berücksichtigt wurden [Quellen: Unternehmensberichte, Unternehmenswebsite; Update: jährlich].

(3) Frei von Kohle (Negativkriterium – C&G)

Bei Bergbauunternehmen wird jener Umsatzanteil berücksichtigt, der durch Kohleabbau entsteht. Bei Stromproduzenten wird jener Anteil der Stromproduktion berücksichtigt, der aus der Verbrennung von Kohle stammt.

Bei Staaten wird der Kohlestromanteil an der gesamten inländischen Stromproduktion berücksichtigt [Quellen: Unternehmensberichte, Unternehmenswebsite; Update: jährlich].

(4) Frei von Öl & Gas (Negativkriterium – C&G)

Berücksichtigt werden Unternehmen aus dem Sektor Öl & Gas. Dieser umfasst sowohl Unternehmen, die Öl und Gas fördern, als auch solche, die für dessen Transport und die Produktion von speziellem Equipment für die Förderung von Öl und Gas verantwortlich sind. Bei Stromproduzenten wird jener Anteil der Stromproduktion berücksichtigt, der aus der Verbrennung von Öl oder Gas stammt.

Bei Staaten wird der Anteil von Öl- und Gasverstromung an der gesamten Stromproduktion, sofern diese 30% übersteigt, berücksichtigt [Quellen: Unternehmensberichte, Unternehmenswebsite; Update: jährlich].

(5) Frei von Atomenergie (Negativkriterium – C&G)

Bei Bergbauunternehmen wird jener Umsatzanteil berücksichtigt, der durch Uranabbau entsteht. Bei Stromproduzenten wird jener Anteil der Stromproduktion berücksichtigt, der aus der Atomenergie stammt.

Bei Staaten wird der Anteil der Atomenergie an der gesamten inländischen Stromproduktion, sofern diese 30% übersteigt, berücksichtigt [Quellen: Unternehmensberichte, Unternehmenswebsite; Update: jährlich].

(6) Frei von Waffen (Negativkriterium – C&G)

Berücksichtigt werden jene Unternehmen, die laut Stockholm International Peace Research Institute („SIPRI“) zu den 100 Unternehmen mit den höchsten Umsätzen im Rüstungsbereich gehören. Dabei wird nur jener Umsatzanteil berücksichtigt, der dem Rüstungssektor zugeordnet werden kann. Berücksichtigt werden Staaten, deren Rüstungsausgaben laut SIPRI im Schnitt der letzten 3 Jahre (2016-2018) über 4,5% des BIPs liegen [Quellen: SIPRI Arms Industry Database; Update: jährlich].

(7) Kinderarbeit (Negativkriterium – C&G)

Berücksichtigt werden jene Unternehmen, bei denen laut Berichten von Medien oder NGOs der vergangenen 12 Monate in der Zulieferkette ein Risiko, ein Verdacht oder ein tatsächlicher Vorfall von Kinderarbeit besteht. (Vorfallskriterium)

Staaten, in denen innerhalb der letzten beiden Jahre Kinderarbeitsvorfälle gefunden wurden. Hier werden dieselben Vorfälle herangezogen wie für Unternehmen [Quellen: RepRisk; Update 2-monatlich].

(8) Artenschutz (Negativkriterium – C&G)

Berücksichtigt werden jene Unternehmen, deren Geschäftstätigkeit laut Berichten von Medien oder NGOs der vergangenen 12 Monate einen direkten oder indirekten negativen Einfluss auf gefährdete Tier- oder Pflanzenarten (ab Gefährdungsstufe „Vulnerable“ und höher laut IUCN Red List) hat. (Vorfallskriterium)

Staaten, in denen innerhalb der letzten beiden Jahre Vorfälle von Artenschutzvergehen gefunden wurden. Hier werden dieselben Vorfälle herangezogen wie für Unternehmen [Quellen: RepRisk; Update: 2-monatlich].

(9) Indigene Rechte (Negativkriterium – C&G)

Berücksichtigt werden jene Unternehmen, deren Geschäftstätigkeit laut Berichten von Medien oder NGOs der vergangenen 12 Monate einen direkten oder indirekten negativen Einfluss auf die Rechte Indigener Völker (laut UN 2007) haben. (Vorfallskriterium) [Quellen: RepRisk; Update: 2-monatlich].

Zusätzlich berücksichtigt das Cleanvest advanced Modell folgende Ausschlusskriterien (unter Anwendung von max. zulässigen Verschmutzungsquoten):

(10) Kohleabbau (Ausschlusskriterium – C)

Unternehmen, die Kohleabbau betreiben [Quellen: Unternehmensberichte, Unternehmenswebsite; Update: jährlich].

(11) Kohleverstromung (Ausschlusskriterium – C)

Bei Stromproduzenten wird jener Anteil der Stromproduktion berücksichtigt, der aus der Verbrennung von Kohle stammt [Quellen: Unternehmensberichte, Unternehmenswebsite; Update: jährlich].

(12) Uranabbau (Ausschlusskriterium – C)

Unternehmen, die Uranabbau betreiben [Quellen: Unternehmensberichte, Unternehmenswebsite; Update: jährlich].

(13) Öl und Gas Produktion (Ausschlusskriterium – C)

Berücksichtigt werden Unternehmen aus dem Sektor Öl & Gas. Dieser umfasst sowohl Unternehmen, die Öl und Gas fördern, als auch solche, die für dessen Transport und die Produktion von speziellem Equipment für die Förderung von Öl und Gas verantwortlich sind. Bei Stromproduzenten wird jener Anteil der Stromproduktion berücksichtigt, der aus der Verbrennung von Öl oder Gas stammt [Quellen: Unternehmensberichte, Unternehmenswebsite; Update: jährlich].

(14) Öl Verstromung (Ausschlusskriterium – C)

Bei Stromproduzenten wird jener Anteil der Stromproduktion berücksichtigt, der aus der Verbrennung von Öl stammt [Quellen: Unternehmensberichte, Unternehmenswebsite; Update: jährlich].

(15) Gas Verstromung (Ausschlusskriterium – C)

Bei Stromproduzenten wird jener Anteil der Stromproduktion berücksichtigt, der aus der Verbrennung von Gas stammt [Quellen: Unternehmensberichte, Unternehmenswebsite; Update: jährlich].

(16) Gasnetze (Ausschlusskriterium – C)

Bei Gasnetzbetreiber wird jener Anteil des Umsatzes berücksichtigt, der aus der Betreibung eines Gasnetzes entsteht [Quellen: Unternehmensberichte, Unternehmenswebsite; Update: jährlich].

(17) Frei von Waffen (Ausschlusskriterium – C)

Berücksichtigt werden jene Unternehmen, die laut Stockholm International Peace Research Institute (SIPRI) zu den 100 Unternehmen mit den höchsten Umsätzen im Rüstungsbereich gehören. Dabei wird nur jener Umsatzanteil berücksichtigt, der dem Rüstungssektor zugeordnet werden kann [Quellen: SIPRI Arms Industry Database; Update: jährlich].

(18) Spirituosen (Ausschlusskriterium – C)

Unternehmen, die Spirituosen herstellen (ausgenommen sind reine Bierbrauer und Weinproduzenten) [Quellen: Unternehmensberichte, Unternehmenswebsite; Update: jährlich].

(19) Glücksspiel (Ausschlusskriterium – C)

Unternehmen, die Glücksspiel anbieten (bspw. Casinos, Hersteller von Glücksspielautomaten, Lotterie, etc.) [Quellen: Unternehmensberichte, Unternehmenswebsite; Update: jährlich].

(20) Tabak (Ausschlusskriterium – C)

Unternehmen, die Tabakprodukte produzieren und verkaufen (Vapingprodukte werden auch inkludiert) [Quellen: Unternehmensberichte, Unternehmenswebsite; Update: jährlich].

(21) Gentechnologie (Ausschlusskriterium – C)

Unternehmen, die genetisch modifiziertes Saatgut herstellen [Quellen: ISAAA GM Approval Database; Unternehmensberichte, Unternehmenswebsite; Update: jährlich].

(22) Fracking (Ausschlusskriterium – C)

Unternehmen, die laut Rainforest Action Network zu den 30 größten Frackingunternehmen zählen [Quellen: RAN Fossil Fuel Finance Report Card; Update: jährlich].

(23) Menschenrechte (Ausschlusskriterium – C)

Unternehmen, die laut Corporate Human Rights Benchmark (CHRB) zu den 20 schlechtesten Unternehmen zählen [Quellen: CHRB; Update: jährlich].

(24) Rüstung (Ausschlusskriterium – G)

Staaten, deren Rüstungsausgaben laut SIPRI im Schnitt der letzten 3 Jahre (2016-2018) über 4,5% des BIPs liegen [Quellen: SIPRI Arms Industry Database; Update: jährlich].

(25) Atomwaffen (Ausschlusskriterium – G)

Staaten, die Atomwaffen besitzen.

(26) Worst Demokratie Index (Ausschlusskriterium – G)

Staaten, die einen Freedomhouse Index im Schnitt der letzten drei Jahre (2016-2018) von über 6 haben [Quellen: Freedomhouse Index; Update: jährlich].

(27) Todesstrafe (Ausschlusskriterium – G)

Staaten, in denen laut Amnesty International in den letzten drei Jahren (2016-2018) Hinrichtungen stattgefunden haben [Quellen: Amnesty International; Update: jährlich].

(28) Todesstrafe RIS (Ausschlusskriterium – G)

Staaten, die in Relation zu Ihrer Bevölkerungszahl am intensivsten die Todesstrafe anwenden. Auf die Ausschlussliste gelangen jene Staaten, die gemäß Amnesty International im Schnitt der letzten drei Jahre mehr als eine Todesstrafe pro Million Einwohner exekutiert haben [Quellen: Amnesty International; Update: jährlich].

(29) Kein Paris Agreement (Ausschlusskriterium – G)

Staaten, die das Paris Klimaabkommen zur Reduktion der Erderwärmung nicht unterzeichnet haben [Quelle: United Nations Treaty Collection, Chapter XXVII; Update: jährlich].

(30) Korruption Worst 25 % (Ausschlusskriterium – G)

Staaten, die unter die schlechtesten 25% des Korruptionswahrnehmungsindex fallen [Quellen: Corruption Perceptions Index; Update: jährlich].

(31) GOV Korruption Top 25%, Best Demokratie Index, Hohe Gesundheitsausgaben, Hohe Sozialausgaben, hohe Bildungsausgaben (Positivkriterium – G)

Demokratie & Menschenrechte: Staaten, die einen Freedomhouse Index im Schnitt der letzten drei Jahre von unter 2,5 aufweisen; Korruption: Staaten, die unter die besten 25% des Korruptionswahrnehmungsindex fallen; Ausgaben für Gesundheit, soziale Sicherheit und Bildung.

8. Datenquellen und -verarbeitung

Die von ESG Plus herangezogenen Datenquellen sind unter Punkt 7 („Methoden für ökologische oder soziale Merkmale“) bei jedem Indikator angeführt.

Die Ergebnisse der Datenauswertung werden von ESG Plus in einem ESG-Score zusammengefasst und gespeichert. Das sich daraus ergebende Veranlagungsuniversum wird im Verwaltungssystem der Verwaltungsgesellschaft hinterlegt. Diese Daten werden von der Verwaltungsgesellschaft nicht gesondert verarbeitet. Die Liste des nach ESG-Kriterien geprüften und mit einem ESG-Score bewerteten Veranlagungsuniversums umfasst aktuell rund 3.900 investierbare Zielfonds.

9. Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

Es bestehen keine internen Beschränkungen hinsichtlich der unter Punkt 8 genannten Daten. Die Methoden und Daten von externen Datenanbietern können jedoch bestimmten Einschränkungen unterliegen.

Begrenzte Verfügbarkeit von Daten

Bei der Bewertung der ESG-Performance der beurteilten Unternehmen stützen sich die Datenanbieter auf eine breite Palette von Daten, von denen ein erheblicher Teil direkt von beurteilten Unternehmen stammt. Insgesamt nimmt die Berichterstattung der beurteilten Unternehmen zu Nachhaltigkeitsfragen in Bezug auf Menge, thematischen Umfang und Konsistenz der gemeldeten Daten zu. Dennoch ist die Verfügbarkeit der gemeldeten Daten in einigen Fällen begrenzt, und selbst wenn gemeldete Daten verfügbar sind, sind sie nicht immer konsistent und zuverlässig.

Zeitverzögerung bei Daten und Bewertungsergebnissen

Das ESG-Research stützt sich in erheblichem Maße auf selbst gemeldete Informationen von den bewerteten Unternehmen. In der Regel berichten die bewerteten Unternehmen jährlich für das vorangegangene Geschäftsjahr, was bedeutet, dass die bereitgestellten Informationen eine erhebliche Zeitverzögerung aufweisen. Eine zusätzliche Zeitverzögerung kann von dem Zeitpunkt, zu dem Informationen von dem erfassten Rechtsträger veröffentlicht werden, bis zu dem Zeitpunkt, zu dem diese Daten erhoben und verarbeitet wurden, entstehen. Um Anlegern die aktuellsten Daten zur Verfügung zu stellen, sind die Datenanbieter bestrebt, ihre Aktualisierungen so weit wie möglich an den Berichtszyklen der Unternehmen auszurichten.

Unsicherheit über die zukünftige Performance (Ausführungsrisiko)

Das ESG-Research zielt nicht nur darauf ab, die vergangene Performance zu bewerten, sondern auch so weit wie möglich zukunftsgerichtete Einschätzungen zu liefern. Zukunftsorientierte Bewertungen bergen naturgemäß eine gewisse Unsicherheit, auch weil die erklärten Verpflichtungen oder Strategien möglicherweise nicht wie erwartet von den jeweiligen Unternehmen umgesetzt werden.

Begrenzte Abdeckung

Basierend auf Marktnachfrage deckt das ESG-Research ein breites und globales, aber nicht unbegrenztes Universum von Unternehmen ab. Einzelne Nutzer können daher gewisse Deckungslücken aufweisen, die bis zu einem gewissen Grad ihre Fähigkeit beeinflussen können, ESG-Research und -Daten für ihre Anlageaktivitäten zu nutzen.

Die obig beschriebenen Beschränkungen haben keinen nennenswerten Einfluss auf die Erfüllung der mit dem Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale des Fonds.

10. Sorgfaltspflicht

Die Einhaltung der Anlagestrategie sowie die Einhaltung des Nachhaltigkeitsmodells (siehe Punkt 7) wird durch die unter Punkt 6 beschriebenen Prozesse lückenlos sichergestellt.

11. Mitwirkungspolitik

Eine direkte Mitwirkungspolitik einschließlich etwaiger Managementverfahren im Hinblick auf nachhaltigkeitsbezogene Kontroversen in den Unternehmen bildet aufgrund der Dachfondsstrategie keinen Teil der ökologischen oder sozialen Anlagestrategie. Die Mitwirkung der Verwaltungsgesellschaft erfolgt indirekt, und zwar auf Ebene des Fondsmanagements des betroffenen Zielfonds (also ein aktiver Dialog mit dem Fondsmanagement des entsprechenden Zielfonds einerseits, und zwischen der Investmentgesellschaft und dem Unternehmen andererseits).

12. Bestimmter Referenzwert

Es wurde kein Index als Referenzwert für die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt.

Versionsgeschichte

Diese Information wurde erstmalig am 01.01.2023 veröffentlicht. Die letzte Aktualisierung fand am 12.02.2024 statt.